

Antrag R-10
SPD-Frauen**Empfehlung der Antragskommission**
Erledigt**Femizide verhindern - Gewaltschutz für Frauen verbessern – Prävention stärken**

1 Die SPD-Landtagsfraktion und SPD-
2 Bundestagsfraktion werden innerhalb ihrer Zu-
3 ständigkeit auf der jeweiligen Ebene aufgefordert,
4 Femizide zu verhindern und Gewaltschutz für
5 Frauen auch unter Anwendung der elektronischen
6 Fußfessel zu verbessern sowie die Prävention
7 zu stärken. Soweit der Antrag sich über das Ge-
8 walthilfeG des Bundes teilerledigt hat, wird eine
9 umgehende Umsetzung beantragt.

10

11 Begründung

12 An jedem dritten Tag geschieht in Deutschland ein
13 Femizid, d.h. die Ermordung einer Frau aufgrund
14 ihres Geschlechts, weltweit sogar alle 11 Minuten
15 (Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung, 20.
16 April 2023), dies meistens durch den Partner oder
17 Ex-Partner. Im Jahr 2023 ist die häusliche Gewalt
18 um 6,7 % gestiegen (Quelle: BKA-Pressemitteilung
19 2024). 256.276 Menschen, davon 70 % Frauen, wur-
20 den in 2023 Opfer häuslicher Gewalt.

21 Bundesinnenministerin Nancy Faeser äußert sich
22 dazu besorgt: „Wir müssen als Gesellschaft sehr
23 deutlich machen, dass wir hinschauen, eingreifen
24 und Gewalt gegen Frauen und Gewalt in Familien
25 keinesfalls akzeptieren. Wir wollen die Betroffenen
26 stärken und sie ermutigen, Taten anzuzeigen...“.

27 Gleichwohl wurde das im Koalitionsvertrag (2021-
28 2025: S.91) vorgesehene Gewalthilfegesetz nicht
29 umgesetzt. Wir fordern mit den Vereinen, die sich
30 für ein gewaltfreies Zuhause einsetzen, ein solches
31 Gesetz jetzt!

32 Auf **Bundesebene** sind die Verpflichtungen
33 aus der Istanbul-Konvention und der EU-
34 Gewaltschutzrichtlinie vorbehaltlos und wirksam
35 umzusetzen.

36 Sowohl auf **Bundesebene** als auch auf **Landesebene**
37 (Polizeigesetz) sind die rechtlichen Rahmenbedin-
38 gungen für den Einsatz der elektronischen Fußfes-
39 sel als wirksames Mittel der Prävention gegen häus-
40 liche Gewalt zu schaffen.

41 Auf **kommunaler Ebene** ist die personelle Auswei-
42 tung der Stellen für die Umsetzung der Istanbul-
43 Konvention in Stadt und Landkreis Göttingen vorzu-
44 nehmen.

Der Antrag ist erledigt bei Beschluss von R06, da es sich um den gleichen Antrag handelt.

45 Die Istanbul-Konvention verpflichtet Deutschland,
46 auf allen staatlichen Ebenen alles dafür zu tun, um
47 Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, Betroffenen
48 Schutz und Unterstützung zu bieten und Gewalt zu
49 verhindern. Im Koalitionsvertrag ist die Umsetzung
50 eines Gewalthilfegesetzes als Grundlage für ein ver-
51 lässliches und dem Bedarf entsprechendes Hilfesys-
52 tem verankert. Dies muss dringend umgesetzt wer-
53 den.

54 Das Gewalthilfegesetz soll insbesondere Frauen
55 und Mädchen in Deutschland einfachen, unbüro-
56 kratischen, anonymen und kostenlosen Zugang zu
57 Schutz und Unterstützung bei häuslicher Gewalt
58 bieten – unabhängig von ihrem Wohnort oder ih-
59 rer persönlichen Situation. Dabei sollen Zugangs-
60 barrieren für besonders vulnerable Gruppen berück-
61 sichtigt werden, z.B. Gewaltbetroffene mit Behinde-
62 rungen oder von Armut betroffene Frauen, die sich
63 einen Aufenthalt im Frauenhaus nicht leisten kön-
64 nen, aber gleichzeitig keine Sozialleistungen erhal-
65 ten. Auch Maßnahmen zur Prävention von Gewalt
66 und zur Arbeit mit Tätern sind Teil dieses Gesetzes,
67 das die Vorgaben der Istanbul-Konvention und der
68 EU-Richtlinie gegen geschlechtsspezifische Gewalt
69 umsetzt (Quelle: LAG Gewaltfreies Zuhause Sachsen
70 e.V.).

71 Auch der Einsatz elektronischer Fußfesseln ist ein
72 wirksames Mittel zur Gewaltprävention. Mit die-
73 sem Instrument können Frauen, die sich aus ei-
74 ner gewalttätigen Beziehung lösen wollen, conse-
75 quenter geschützt werden. Richterliche Anordnun-
76 gen wie Kontaktsperren oder Näherungsversuche
77 können nicht mehr so häufig ignoriert und wesent-
78 lich besser kontrolliert werden. Ein Verstoß würde
79 sofort sichtbar werden. Das entfaltet eine wichtige
80 präventive Wirkung. Auf Bundes- sowie auf Landes-
81 ebene sind deshalb die rechtlichen Voraussetzun-
82 gen für den Einsatz der elektronischen Fußfessel zu
83 schaffen, um die im Kontext des Gewaltschutzge-
84 setzes getroffenen Maßnahmen effektiver überwa-
85 chen zu können.

86 Die Innenminister haben sich gemäß Bericht des
87 Deutschlandfunks vom 18. Juni 2024 für eine ein-
88 heitliche Regelung und deutschlandweit für eine
89 elektronische Fußfessel ausgesprochen. Der ehema-
90 lige Justizminister Buschmann (FDP) hat sich dafür
91 offen gezeigt, sie jedoch nicht umgesetzt. Dafür gibt
92 es keinen nachvollziehbaren Grund.

93 Auf kommunaler Ebene sind in Stadt und Landkreis

94 Göttingen Planstellen zur Umsetzung der Istanbul-
95 Konvention mit jeweils der Hälfte der wöchentli-
96 chen Arbeitszeit geschaffen worden.